

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 5. Juni.

1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 10. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Ein neues Volksblatt,

„Mittheilungen aus Kirche und Schule“ enthaltend, erscheint seit dem 8. Mai l. J. jeden Samstag bei Langlois in Burgdorf. Der Abonnementspreis beträgt bis Ende dieses Jahres Fr. 3.

Da das „Volksblatt“ durch Titel und Ankündigung ausdrücklich erklärt, es werde auch den Schulfragen unsers Kantons seine Aufmerksamkeit schenken, so tritt es mit uns auf dasselbe Arbeitsfeld, und wir müssen uns fragen, ob wir an ihm einen Freund oder Gegner unserer Bestrebungen finden werden.

Wenn wir die Personen in's Auge fassen, die theils als Redaktoren, theils als Mitarbeiter genannt werden, so scheint obige Frage nicht schwer zu beantworten. Als Redaktion unterzeichnen die Herren Pfr. Ammann in Lohr, Pfr. Nil in Kirchberg und Pfr. Bähler in Oberburg. Der Erstere ist unsern Lesern bekannt als langjähriges und thätiges Glied der Schulsynode und ihrer Vorsteherchaft, als Mitglied und Präsident der kantonalen Lehrmittelskommission und als vieljähriges Mitglied der Seminarkommission und der Kommission zur Prüfung der Primarlehramtskandidaten. Neben diesen kantonalen Stellungen hat Hr. Pfr. Ammann unsern Wissens sich auch in engeren Kreisen der Schule und der Lehrer stets mit regem Eifer und vielem Erfolg angenommen. Wie wir ihn kennen, dürfen wir uns der zuversichtlichen Hoffnung hingeben, er werde auch in der neuen Stellung das Schulwesen nach Kräften zu fördern und die Lehrer innerlich und äußerlich zu heben suchen. Mögen infolge des theologischen Standpunktes seine pädagogischen Anschauungen im Einzelnen von den unsrigen abweichen, im Großen und Ganzen stehen wir auf demselben Boden einer freien, von keinerlei Schranken der Willkür beengten Volksschule, deren höchste Aufgabe in der sittlichen Befreiung des Volksgeistes liegt, der gegenüber allen andern Bestrebungen bloß die Stellung eines mehr oder weniger wichtigen Mittels angewiesen werden muß. Wir glauben uns daher nicht zu irren, wenn wir im Redaktor Ammann einen Freund begrüßen, dessen publizistisches Fahrzeug mit dem unsrigen auf demselben Strom treibt, vom gleichen Winde gefördert und gehemmt demselben Hafen zusteuert. Die beiden übrigen Redaktoren kennen wir weniger. Sie haben sich bisher in pädagogischer Hinsicht in weiteren Kreisen nicht bekannt gemacht. Wir dürfen wohl annehmen, daß ihre diesfälligen Ansichten sich in ziemlicher Uebereinstimmung befinden mit denjenigen des Hrn. Pfr. Ammann.

Das weitere Komite des Blattes besteht aus den HH. Prof. Dr. Zmer, Prof. Müller, Pfr. Dr. Rüetschi in Bern, Pfr. Dür in Burgdorf, Pfr. Funk in Bürglen, Pfr. und Seminardirektor Grütter in Hindelbank, Pfr. Hirsbrunner in Kerzers, Pfr. Hirsbrunner in Herzogenbuchsee, Pfr. Hopf in Thun, Pfr. Rüttimier in Herzogenbuchsee, Pfr. Rapp in Wimmis, Pfr. von Steiger in

Saanen und Andern. „Wer zählt die Völker, nennt die Namen?“ Lauter Männer, die in verschiedenen Stellungen bewiesen haben, daß sie ein Herz für die Schule besitzen, und die wir daher auch auf dem Boden der pädagogischen Journalistik willkommen heißen. Zwar hat die große Reihe theologischer Namen, unter welche sich auch nicht Ein Anderer zu verirren wagte, in manchen Lehrerkreisen einige Heiterkeit erregt, die wohl ihren tiefern Grund in der Freude hat, auf einmal eine ganze Schaar geistlicher Herren für die Schule in die Schranken treten zu sehen, ohne daß man einem Lehrer die Zumuthung der Mithilfe gemacht hätte; sind ja die Lehrer doch ohnehin viel geplagte Leute, die, wenn sie einmal Zeit finden, ihre Erkenntlichkeit wohl am besten dadurch an den Tag legen könnten, daß sie ihrerseits ein neues, rein schulmeisterliches Kirchenblatt herausgeben. Doch lassen wir weitere Illustrationen, und freuen wir uns vielmehr, daß es unter den Geistlichen in der That eine große Zahl von Männern gibt, die aufrichtig zur Schule stehen, ihrer Entwicklung nicht nur neidlos zusehen, sondern sie kräftig zu fördern bereit sind.

Einen andern Eindruck als die Namen der Redaktoren und Mitarbeiter machte auf uns der Umstand, daß zwei Ankündigungen erschienen sind, von denen die eine, in viele Blätter übergegangen, wohl auch unsern Lesern zu Gesicht gekommen ist, während die andere, nur im Intelligenzblatt der Stadt Bern erschienen, wohl den meisten fremd sein wird. Die erstere sagt einfach, das „Volksblatt“ sei aus dem Bedürfnis hervorgegangen, „auf dem Boden sicherer wissenschaftlicher Ergebnisse unserer Zeit in diesen zwei wichtigsten Gebieten unseres öffentlichen Lebens (Kirche und Schule) aufzubauen und belehrend zu wirken. Es hofft, der immer größer werdenden Vertrennung (?) der religiösen Anschauungen und Richtungen entgegenzuarbeiten und deshalb bei einem großen Theile unseres Volkes, der sich für solche Fragen interessiert, eine willkommene Erscheinung zu sein.“ Ganz einverstanden! Aber entschieden anders ist der Ton in der Ankündigung von Nr. 126 des Intelligenzblattes, wo es heißt: „Bernisches Kirchen- und Schulblatt, gegründet von einer Anzahl bernischer Geistlicher, wird vom 9. Mai d. J. an bei Langlois in Burgdorf wöchentlich erscheinen. Es wird sich zur Aufgabe machen, sowohl der beschränkten Einseitigkeit als der seichten Aufklärerei in kirchlichen und pädagogischen Dingen entgegen zu wirken und eine gesunde, den Interessen christlicher Bildung entsprechende Richtung mit aller Entschiedenheit zu befördern suchen.“ Diese Sprache hat uns befremdet und ist uns geradezu unverständlich. Wo gibt es in unserm Kanton eine Partei, die der seichten Aufklärerei in pädagogischen Dingen offen oder versteckt huldigt? Was für ein pädagogisches Organ hat sich dieser Sünde schuldig gemacht? Im Kanton Bern werden nur zwei freisinnige Schulblätter gehalten, an deren Redaktion bernische Schulmänner theilhaftig sind: de,

schweizerische Lehrerzeitung und das Berner Schulblatt. Wenn jener starke und beleidigende Ausdruck mehr ist als eine leere, bloß auf die Stadtbevölkerung berechnete Phrase, so kann er doch wohl nur auf eines dieser Schulblätter gehen, und in diesem Falle weisen wir ihn mit vollster Ueberzeugung des Entschiedensten zurück, nicht nur für uns selbst, sondern auch für die uns befreundete schweizerische Lehrerzeitung. Wir sind uns solcher Schuld nicht bewußt; vielmehr war uns unser Leben lang nichts mehr zuwider als hohle Oberflächlichkeit, der wir stets entgegengetreten sind, soweit unsre Kraft und unser Wirken reichte. Es fällt uns auch schwer zu glauben, daß jener Vorwurf aus der Feder der Redaktion oder derjenigen eines Mitarbeiters gestossen sei. Sollten wir uns hierin irren, so dürfte die Gelegenheit noch oft wiederkehren, uns mit dem „Volksblatt“ auseinander zu setzen.

In den drei bisher erschienenen Nummern ist nur ein pädagogischer Artikel enthalten. Er betrifft die Wirksamkeit des jüngst verstorbenen, verdienten Pfarrers und Seminardirektors Boll. So sehr es uns freute, das Leben eines Mannes, der auf dem Gebiet der Schule so viel und mit so großem Erfolg gearbeitet, von dankbarer Feder gezeichnet zu sehen, so wenig scheint uns das entworfen Bild auf objektive Wahrheit, auf historische Treue Anspruch machen zu können. Es ehrt den Verfasser dieses Lebensbildes, daß er die Lichtseiten in Boll's Wirksamkeit zu unverkümmerter Geltung bringt; aber daß er die pädagogischen Schwächen des ehemaligen Seminardirektors nur leise berührt, bringt seine Darstellung in Widerspruch mit den Thatfachen unserer bernischen Schulgeschichte, und wir halten auch dem verdienten Boll gegenüber fest an unserer Devise: Wahrheit über Alles! Dagegen halten wir die Zeichnung des Lehrers Boll für vollkommen richtig und wiederholen auch unsererseits: „Pfarrer Boll war ein mackerer Pfarrer, aber ein noch tüchtigerer Lehrer, ein Schulmann durch und durch. Wenn er unterrichten konnte, war er in seinem Element. Der sonst schweigsame Mann, in geselligen Kreisen wortkarg und einsilbig, verwandelte sich, sobald er vor seine Schülerinnen trat. Da schmolz das Eis, er thaute auf, Alles wurde Geist und Leben an ihm, und mit packender Anschaulichkeit, Lebendigkeit und Klarheit entwickelte er den gegebenen Stoff. So das Gebäude wachsen zu lassen vor unsern Augen, daß Stein auf Stein sich fügte, bis der ganze Bau vollendet war; so lückenlos fortschreitend in der Entwicklung des Gedankens, ohne zu straucheln, einem vorgezeichneten Ziele zuzusteuern, das thun ihm mit der gleichen Präcision und pädagogischen Ueberlegenheit nur Wenige nach. Als Meister der katechetischen Lehrform war er anerkannt Land auf, Land ab von der ganzen Lehrerschaft. Es war eine Lust, ihm zuzuhören, und kein Grammentag, auch der allerletzte nicht, ging vorbei, ohne daß mancher Anwesende sich hätte sagen müssen: Er lehrt uns, was wir thun sollen.“

Aus dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion pro 1868.

Da nicht anzunehmen ist, daß der Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1868 in die Hand aller Lehrer gelangt, stellen wir hier in gedrängter Kürze die wesentlichsten Momente desselben zusammen, wenigstens so weit er Bezug hat auf das Primarschulwesen. Wenn wir durch unsern Auszug dazu beitragen, daß der sehr reichhaltige und klare Bericht des Herrn Erziehungsdirektors um so aufmerksamer und allgemeiner gelesen wird, so haben wir unsere Absicht vollkommen erreicht.

Am Schlusse des Jahres 1868 zählte der Kanton Bern 1559 Primarschulen, von denen jedoch 21 gar nicht und 125 nur provisorisch besetzt waren. An diesen Schulen wirkten

1085 Lehrer und 455 Lehrerinnen. Die Zahl der Primarschulen hat im Laufe des Jahres um 18 zugenommen. Erhebungen von Lehrerstellen (resp. Schulausschreibungen) haben im Ganzen 429 stattgefunden, also über ein Viertel. Diese lebhafteste Bewegung wurde durch 19 Todesfälle, 83 Austritte und die übrigen durch Stellenwechsel verursacht. Die meisten Austrittsfälle kommen auf den Jura, wo es bei größerer Gewerbsthätigkeit dem einzelnen Lehrer leichter wird einen einträglicheren Beruf zu ergreifen. Das Total der Schülerzahl beträgt für den ganzen Kanton beinahe 90,000, mit einer Zunahme von 1336 Kindern pro 1868.

Der Schulbesuch war laut den Berichten der Inspektoren recht erfreulich und meist nach den Vorschriften des Gesetzes geregelt. In Betreff der Sommerschule trat in manchen Amtsbezirken ein fühlbarer Fortschritt zu Tage. Vernachlässigte häusliche Erziehung und Armuth sind meist Ursachen der Absenzen, weniger Abneigung und böser Wille. Im Jura steht der Sommerschulbesuch am niedrigsten, wozu noch vielerorts eine Beeinträchtigung durch die Messe, sowie durch zu frühen Schulaustritt kommt. Der Besuch der Winterschule hat sich sehr gehoben. Gerügt wird die auffallend große Zahl von eingelangten Gesuchen um Dispensation vom Schulbesuch; bei einiger Konsequenz von Seite der Schulkommissionen könnte dieser Uebelstand wohl beseitigt werden. Die Gruppierung der Lehrer und Lehrerinnen in Hinsicht ihrer Tüchtigkeit übergehen wir, da ohne bestimmte Anhaltspunkte mit bloßen Zahlen wenig gebient ist. Wenn die Lehrkräfte nach Art und Ort der Bildung gruppiert werden, so ergeben sich 948 Seminarristen und 582 Nichtseminarristen. Ueber das sittliche Verhalten und den Bildungsstandpunkt der Lehrerschaft weiß der Bericht wenig Neues zu berichten, zumal in beiden Beziehungen das Urtheil überwiegend günstig lautet.

„Der Mehrzahl der Lehrer und Lehrerinnen gebührt das Lob eifriger und treuer Pflichterfüllung und redlichen Strebens; die Mehrzahl gibt sich trotz mancher widriger Verhältnisse mit Liebe dem Berufe hin, und das Verhältniß der Lehrerschaft sowohl zu der Jugend, als zu der Gemeinde und den Behörden ist im Allgemeinen ein recht freundliches geworden. Zwar gibt es leider immer noch Einzelne, welche durch Unfähigkeit, oder tadelnswerthen Wandel Anstoß erregen; doch gehören solche Erscheinungen zu den seltenen Ausnahmen. Die Nebenbeschäftigungen, zu welchen manch' ein Lehrer aus finanziellen Rücksichten genöthigt wird, üben noch hier und da einen entschieden nachtheiligen Einfluß auf die Schule aus. Die erwartete ökonomische Besserstellung der Lehrerschaft wird auch hier allerfälligen Uebelständen wirksam abhelfen.“

Ueber den Unterricht und seine Ergebnisse wollen wir in einer folgenden Nummer des Schulblattes referiren. Es bleiben uns für heute noch einige Angaben über Schulhausbauten, Kirchgemeinde-Oberschulen und Mädchenarbeitschulen anzuführen. Im Jahr 1868 wurden 12 neue Schulhäuser erbaut, 12 ältere theils erweitert, theils reparirt; 3 neue befinden sich im Aufbau, 9 Neubauten und Erweiterungen sind beschloffen und 10 Bauten bestimmt projektirt. Der Staat wird bei diesen Bauten finanziell stark in Anspruch genommen; die ausbezahlten Staatsbeiträge erreichten eine Gesamtsumme von Fr. 28,793. Es zeigt sich in Betreff der Verbesserung der Schullokalien eine anerkennenswerthe Opferwilligkeit bei vielen Gemeinden, indessen giebt es natürlich auch solche, welche trotz Nothwendigkeit und dringender Aufforderung nicht bauen wollen.

Die gemeinsamen Oberschulen sind um 3 vermehrt worden und zählen jetzt 15; neue Schulen wurden errichtet in Wattenwyl, Köniz und Niederscherli. Der Standpunkt dieser Anstalten hat sich wesentlich gehoben und sie sind nach dem Berichte sehr nützliche Glieder im Schulorganismus. Im Oberargau und im Jura bestehen keine gemeinsamen Oberschulen.

Die Berichte aus allen Inspektoratskreisen konstatiren die erfreuliche Thatsache, daß die Arbeitsschule im Volke mehr und mehr Anerkennung und guten Boden findet; da ihr wohlthätiger Einfluß auf die weibliche Bildung und ihre Nützlichkeit für die Familie unverkennbar sind. Die Leistungen der Arbeitsschulen können als meist recht befriedigende bezeichnet werden, und wenn einmal auch die Bildung der Arbeitslehrerinnen den erforderlichen Standpunkt erreicht haben wird, so ist alsdann ein tüchtiger, allseitig zufriedenstellender Erfolg unausbleiblich. Praktisch und wirksam erweist sich die gesetzliche Vorschrift, daß aus Grund der Nichterfüllung der gesetzlichen Bestimmungen der Staatsbeitrag entzogen werden kann. Die Anwendung dieses Disziplinarmittels ist eine verhältnismäßig sehr seltene, indem das Gesetz genau und streng vollzogen wird. Die Staatsbeiträge, welche pro 1868 an die Mädchenarbeitsschulen ausbezahlt wurden, belaufen sich auf die schöne Summe von Fr. 51,340.

Zur Orientirung *).

Um mehrfachen Anfragen zu begegnen diene Folgendes:

- 1) Daß Hr. Fried. Walther, welcher in Nr. 21 dieses Blattes der bernischen Lehrerschaft wegen Ausschluß eines Mitgliedes aus der Lehrerkasse, welches sein Unterhaltungsgeld nicht rechtzeitig bezahlte, mancherlei zur Beherzigung vorlegt, selbst nicht Kassamitglied ist und es auch bisher nicht war. Daß den Genannten jener Vorgang somit nicht im Mindesten berührt.
- 2) Daß Hr. Fried. Walther nicht Lehrer in Aeschlen, Kirchg. Sigrismyl, sondern Lehrer in Schwanden, Kirchg. Sigrismyl ist.
- 3) Daß der ausgeschlossene Lehrer s. Z. die neuen Statuten der Kassa präcis in gleicher Weise erhielt, wie alle übrigen Kassamitglieder auch. Daß er somit den § 10 ebenjogut zu kennen in den Stand gesetzt war, wie alle Andern.
- 4) Daß, wenn Hr. Fried. Walther, Lehrer, der nicht Mitglied der Kasse ist, die Umwandlung derselben in eine Wittwen- und Waisenkasse „mit Freuden begrüßt“, man Mühe hat zu begreifen, wie er dieß mit dem Ausschluß jenes Lehrers in logische Verbindung zu bringen vermag. Sollten bei einer solchen Umwandlung der Kassa, dann etwa die Unterhaltungsgelder wegfallen oder Unregelmäßigkeiten bei deren Einzahlungen statutarisch zugegeben werden? Doch wohl kaum!

Schulnachrichten.

Bern. Den fixbesoldeten Beamten und Angestellten hat der Große Rath die bestrittenen 10 % Abzug bei der Einkommenssteuer gestattet. Bei einer Minimumbesoldung wird allerdings nicht viel abfallen.

— Der Große Rath hat die Berathung des Schulgesetzes auf die nächste Sitzung verschoben.

Wenn darob mancherorts etwelche Verstimmung entstehen möchte, so ist dabei nicht zu übersehen, daß der Entscheid in Sachen, durch die Vornahme des Entwurfs in letzter Sitzung um nichts gefördert worden wäre. Das Schulgesetz wird ohne Zweifel dem Referendum, dessen Annahme wohl so viel als sicher ist, unterbreitet werden. Da dasselbe aber nur einmal jährlich, d. h. je am ersten Mai-Sonntag stattfinden wird, so könnte das Schulgesetz unter keinen Umständen vor dem nächsten Mai zur Vorlage kommen. Für die vorgeschriebene

zweimalige Berathung werden aber die beiden Winterferien ausreichen. Allerdings ist zuversichtlich zu erwarten, daß alsdann kein weiterer Aufschub eintrete. Die Ungewißheit, das Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung soll einmal aufhören, mögen die Würfel so oder anders fallen.

— Oheraargau. Zur Diskussion über die Einführung der Fortbildungsschulen. Bekanntlich haben in den Amtsbezirken Wangen und Burgdorf durch Anregung der gemeinnützigen Vereine im Laufe des letzten Winters bereits Versuche von freiwilligen Fortbildungsschulen stattgefunden. Wir entnehmen einem Berichte, über die Erfahrungen an denjenigen zu Seeberg und Graßwyl folgende Angaben: Es nahmen an dem halbjährlichen Kurse stets 25—30 junge, lernbegierige Männer Theil, Landwirthe und Handwerker, von letztern 10 speziell am Zeichnen. Die Teilnehmer bildeten unter sich einen selbstständig organisirten Verein zur Handhabung von Zucht und Ordnung und Regelung geschäftlicher Angelegenheiten. Der Unterricht umfaßte in 4 wöchentlichen Stunden praktisches Rechnen, einfache Buchhaltung mit Geschäftsaufsätzen, Vorträge über Landwirthschaft und technisches Zeichnen. Derselbe wurde abwechselnd in Seeberg und Graßwyl von den Lehrern Krenger, Mühlemann und Güdel, und Zimmermeister Grütter, jünger, in uneigennütziger Weise unentgeltlich erteilt. Die beiden Schulgemeinden stellten geheizte Lokale zur Verfügung und als Aufsichtsbehörde wurde eine Schulkommission von fünf Mitgliedern erstellt. Gerügt wird in diesem Berichte, daß trotz § 27 des Gesetzes vom 24. Juni 1854 von der Direktion des Innern auf eine höfliche Bitte nicht einmal eine aufmunternde Antwort, geschweige dann eine finanzielle Unterstützung zu erhalten war. Ferner zeigte sich die Trennung der Lehrfächer nach den beiden Ortschaften als unpraktisch. So sehr Referent darauf dringt, daß der Staat seine Versprechungen erfülle und Bestrebungen zur Beförderung allgemeiner Volksbildung kräftig unterstütze; so entschieden spricht sich derselbe nach dem alterwähnten Sprüchlein „Probiren geht über Studiren“ dahin aus, daß mit der Einrichtung von Fortbildungsschulen nicht zugewartet werde, bis der Gesetzgeber alle Bedenken und Schwierigkeiten überwunden hat, um dieselben zur allgemeinen gesetzlichen Institution zu erklären. Ueberall, wo es einseitige und gemeinnützige Männer gibt, und deren gibt es hoffentlich allenthalben, möge die Initiative ergriffen werden zur Verwirklichung dieser lebensfähigen Ideen. Das gute Beispiel wirkt auch hier besser als die weisesten Vorschläge und Vorschriften auf dem bloßen Papier. Die Verhandlungen, welche in allen Kreissynoden mit rühmlichem Eifer stattfinden, sind sehr geeignet, Licht und Klarheit in die Sache zu bringen; leider ist aber zu befürchten, ob dem gründlichen Berathen, gehe viel köstliche Zeit zum „Thaten“ verloren. Ob obligatorisch, ob freiwillig — ist gewiß eine verhandlungswerthe Frage — aber man versuche es vorerst auf freiwilligem Fuße, ohne erst die noch unsichere Entschließung des Gesetzgebers abzuwarten. Hauptzweck kann nicht sein, die erwachsenen jungen Leute noch zu fernem Schulbesuch zu nöthigen, sondern sie fortzubilden oder doch das Gelernte nicht vergessen zu lassen. Hierin aber wird die freiwillige Fortbildungsschule so viel leisten, als die obligatorische; denn letztere kann wohl den Schulbesuch erzwingen, nicht aber, daß die so Geprüften mit wider Willen etwas lernen. (Ein ausführlicher Bericht über den gleichen Gegenstand aus dem Amte Burgdorf wird hiemit dem Verfasser, Hr. S., bestens verdankt. Die Red.)

— Turnwesen. Der neue Statutenentwurf des schweiz. Turnvereins ist durchberathen und kann nächstens den Sektionen zur Annahme vorgelegt werden. Die wichtigsten Änderungen betreffen nach der schweiz. Turnerzeitung: Bildung eines ständigen Centralcomité von 7 Mitgliedern mit zweijähriger Amtsdauer, zweijährige Abhaltung der eidgen. Turnfeste, Wahl aller Kampfrichter durch die Sektionen, Abschaffung der Ge-

*) Diese Einsetzung eines Kassamitgliedes wird als thatsächliche Berichtigung und Ergänzung nachträglich aufgenommen von der Redaktion ad interim.

neralversammlung an den eidgen. Turnfesten, Creirung zweier Vereinsorgane für die deutsche und romanische Schweiz, Aufnahme des Sektionswettturnens als Hauptbestandtheil an Turnfesten, dagegen Streichung des Riegenturnens. — Der von Hrn. Niggeler abgehaltene Turnkurs in St. Gallen, an welchem 61 Volksschullehrer Theil nahmen, hat einen sehr günstigen Verlauf genommen.

Zürich. Den 29. und 30. Mai versammelte sich hier der Centralausschuß des schweizerischen Lehrervereins. Die Mitglieder waren vollzählig erschienen mit Ausnahme des Hrn. Antenen von Bern, der schriftlich seinen Rücktritt erklärt hatte. Aus den Verhandlungen heben wir heute nur einen Punkt hervor, der unsere bernischen Lehrer am meisten interessiren dürfte.

Seit Jahren wurde darüber geklagt, daß an den schweizerischen Lehrerfesten sich eine Menge von Lehrern betheiligen und alle Rechte und Vortheile eines Mitgliedes genießen, ohne wirklich Mitglieder des Vereins zu sein, d. h. ohne die Pflichten eines solchen erfüllt zu haben. Nun sagt § 7 der in Bern unterm 9. Oktober 1863 angenommenen Statuten klar und bestimmt: „Jedes Mitglied ist verpflichtet, das Vereinsorgan zu halten.“ Der Abonnementbetrag (3 Fr. 20 Ct.) ist zur Vorkostung theils der Ausgaben für den Druck und die Redaktion des Blattes, theils der allgemeinen Verwaltungskosten bestimmt.“ Angesichts dieser kategorischen Forderung der Statuten und in Rücksicht auf die wiederholt laut gewordenen Klagen mußte endlich der Centralausschuß zur Ausführung des angeführten § 7 einen Beschluß fassen. Selbstverständlich konnte es sich nicht darum handeln, irgend wem die Theilnahme am bevorstehenden Lehrerfest in Basel zu verunmöglichen; es werden im Gegentheil Alle willkommen sein, die ein Interesse an den dortigen Verhandlungen haben; aber die Frage gestaltete sich so, ob auch Nichtmitgliedern die Vortheile zukommen sollen, die den Mitgliedern des Vereins auch diesmal wieder in Aussicht gestellt sind. Diese Frage konnte nur verneinend entschieden werden. Darüber aber waren die Ansichten getheilt, ob man neu eintretenden Mitgliedern den ganzen (3 Fr. 20 Ct.) oder nur den halben Jahresbeitrag (1 Fr. 60 Ct.) fordern wolle. Durch Stimmtheilung des Präsidenten (Müegg) siegte die mildere Ansicht. Wer also am Lehrerfest in Basel Theil zu nehmen gedenkt, der abonniere vor dem 1. Juli auf das zweite Semester der schweizerischen Lehrerzeitung (Druck von F. Huber in Frauenfeld) durch Einsendung von 1 Fr. 60 Ct. Dann erhält er im Laufe des Monats Juli eine gedruckte Karte, daß er Mitglied des Vereins sei, und diese Karte dient ihm überall als Ausweismittel. Auch den bisherigen Mitgliedern des Vereins werden solche Karten zugestellt werden. Wer es aber unterläßt, auf dem bezeichneten Wege sich eine Mitgliedskarte zu verschaffen, hat selbstverständlich keinen Anspruch auf die Rechte eines Mitgliedes (Ermäßigung der Fahrtzaxe, Einquartirung etc.) und soll die daraus erwachsenden Nachtheile nur sich selbst zuschreiben.

Also nochmals: Wer nach Basel zu gehen gedenkt, abonniere im Laufe dieses Monats unter genauer Angabe seiner Adresse auf das zweite Halbjahr der schweizerischen Lehrerzeitung pro 1869.

— Hier wurden bei den letzten Volkswahlen zwei Lehrer zu den höchsten Würden des Landes erhoben, die H. Ständerath Hug und Regierungsrath Sieber, ein Beweis, daß sich der Lehrerstand in Zürich einer geachteten und einflußreichen Stellung erfreut.

M i t t h e i l u n g.

Zufolge Beschlusses der im Okt. 1867 in Münsingen versammelt gewesenen ältern Lehrer und ersten Seminaristen-

Promotionen sollte im Mai 1869 eine größere Zusammenkunft, z. B. sämmtlicher Nidkanner — etwa in Hofwyl — veranstaltet werden, womit die in Bern wohnenden Mitglieder beauftragt wurden.

Dieser Auftrag wurde nun nie aus dem Auge gelassen; allein es standen der Ausführung auf die vorgeschriebene Zeit so viele Hindernisse entgegen, daß davon abstrahirt werden mußte. — In unserer letzten Besprechung am 28. Mai haben wir nun beschlossen, falls fragliche Zusammenkunft nicht durch allgemeine Manifestation auf künftigen Herbst verlangt wird, dieselbe bis im Frühling 1870 zu verschieben, was wir hiemit allen Freunden und Betheiligten anzeigen, hoffend, daß sie keinerlei Ungeduld oder Zweifel an unserm guten Willen Raum geben werden.

Mit Freundesgruß und Handschlag!

Namens der Herren Niggeler, Segeßmann
und Kopp: J. J. F ü r i.

Bern, den 1. Juni 1869.

Kantonaltturnlehrer-Verein.

Jahresversammlung den 12. Juni, Vormittags 10 Uhr, in der Turnhalle in Biel.

V e r h a n d l u n g e n :

- 1) Vortrag über Organisation des Kadettenwesens (die H. Zimmer und Dufresne).
- 2) Vortrag über das Mädchenturnen (Hr. Inspektor Niggeler).
- 3) Vorführung einer Übungsgruppe.
- 4) Wahl des Vorstandes und Berichterstattung über die Thätigkeit der Filialvereine. Auch Nichtmitglieder sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Der Vorstand.

Schulausgleichung.

Grellingen. Gemischte Oberschule mit zirka 40 Kindern. Besoldung: Fr. 280 in Baar, Fr. 100 als Besoldungserhöhung, eine Entschädigung von Fr. 175 für Wohnung etc. nebst Staatszulage.

Gemischte Unterschule mit zirka 55 Kindern. Besoldung: Fr. 280 in Baar, eine Entschädigung von Fr. 175 für Wohnung etc. nebst Staatszulage.

Ueberdieß wird durch die Schulkommission eine jährliche freiwillige Beisteuer von Fr. 700, je nach ihrem Verdienst, den Lehrern vertheilt. Anmeldung bis 10. Juni.

Biel. Die neu errichtete Parallellasse B zu Knabenklasse IV und die Parallellasse A zu Knabenklasse V der fünfteiligen deutschen Primarschule, jede mit zirka 50 Knaben. Besoldung: Fr. 1320 und Fr. 1220, Ruknungen und Staatszulage bei beiden inbegriffen. Anmeldung bis 5. Juni.

Rappelen bei Aarberg. Die neu errichtete Mittellasse der dreitheiligen Schule mit zirka 50 Kindern für einen Lehrer. Besoldung: Das gesetzliche Minimum. Anmeldung bis 20. Juni.

Röschgen. Die katholische gemischte Unterschule mit zirka 40 Kindern. Besoldung: Fr. 350 in Baar, die gesetzlichen Zugaben nebst Staatszulage. Anmeldung bis 12. Juni.

Zur Notiznahme.

Da der Redaktor dieses Blattes, Hr. Schütz, aus Gesundheitsrückichten genöthigt ist, einen Landaufenthalt von mehreren Wochen zu machen, so wird die Redaktion einstweilen von einem Mitglied des Comites besorgt. Sendungen für das „Schulblatt“ sind wie bisanhin an die Redaktion in Bern zu adressiren.